

Kirn, 22.02.2024

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Kirner Land;

7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirn-Land; hier: OG Hennweiler – In den Hähnen III;

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in der Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 17.07.2023, die 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirn-Land beschlossen. Die Begründungen und die Entwürfe zur Fortschreibung, sollen öffentlich ausgelegt werden.

Die frühzeitige Offenlage findet vom **26.02.2024** bis einschließlich **15.03.2024** statt.

Mit diesem Schreiben werden Sie gemäß § 3 BauGB im genannten Bauleitplanverfahren beteiligt. Die Planunterlagen haben wir im Internet unter <https://www.kirner-land.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> zum Download zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie eine Papierversion der Unterlagen wünschen, stellen wir Ihnen diese gerne zur Verfügung.

Die öffentliche Bekanntmachung ist im Mitteilungsblatt, Nr. 7 vom 16.02.2024, der Verbandsgemeinde Kirner Land im Internet unter <https://www.kirner-land.de/aktuelles/lokalpresse> zu finden.

Wir möchten Sie darum bitten, Ihre Stellungnahmen zukünftig per E-Mail an bauleitplanung@kirner-land.de oder auf dem Postweg zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Siegel

**Verbandsgemeindeverwaltung
Kirner Land**
Bahnhofstraße 31
55606 Kirn
www.kirner-land.de

**Natürliche Lebensgrundlagen
und Bauen**

Ansprechpartner:
Sascha Siegel

Büro: Kirchstraße 3
Zimmer 3.22

Telefon: 06752 / 135 - 342
Telefax: 06752 / 135 - 5143
bauleitplanung@kirner-land.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe
MALADE51KRE
DE94 5605 0180 0002 0014 77

Kreissparkasse Birkenfeld
BILADE55XXX
DE12 5625 0030 0000 4100 04

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
GENODE51KRE
DE95 5609 0000 0001 0858 51